

Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage;
Freitags mit dem Sonntagsblatt.
Insertionspreis pro 4.-gesp. Petitzelle 15 Pf.

Expedition:
Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementpreis:
Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.;
für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M.,
incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 221.

Danzig, Mittwoch, den 28. September 1887.

15. Jahrgang.

+ **Neben die Sonntagsruhe**

geht eine offiziöse Notiz durch die Blätter, deren Ueberschrift lautet müsste: „Lasst alle Hoffnung fahren!“ Jeder Freund der Arbeiterschutzgesetzgebung erblieb in der gesetzlich obligatorisch erklärten Sonntagsruhe einer der wichtigsten und auch einer der am leichtesten durchführbaren Arbeiterschutzmaßregeln. Daher nahm diese Forderung in dem bekannten Zentrumsentwurf nicht nur die erste Stelle ein, sondern gerade dieser Teil ging auch in der Reichstagskommission der ersten Reichstagsession durch und gelangte zur Veratung im Plenum.

Da das ganze Zentrum, die Konservativen und die Sozialdemokraten für die obligatorische Sonntagsruhe waren, konnte an der Annahme der Bestimmungen im Reichstage gar kein Zweifel sein. Da brachten die Nationalliberalen, in deren Sinne Fürst Bismarck sprach, die Resolution ein, man solle zunächst eine Enquete veranstalten über die Frage. Die Regierung erklärte sich dazu bereit, und so kam dieselbe vor zwei Jahren in den Sommermonaten in Gang. Von Seiten der katholischen Presse ist damals gleich auf die auffallende Fragestellung, aber auch auf die auffällige Auswahl der Befragten hingewiesen worden. Was in der Presse über die Antworten verlautete, ließ darauf hinaus, daß die Arbeiter sich meist für die obligatorische Sonntagsruhe erklärten, die Mehrzahl der Arbeitgeber aber gegen dieselbe. Zwei volle Jahre hat man nun, trotz Heranziehung vieler Arbeitskräfte, an der Sichtung des Enquemetamaterials gearbeitet, und nunmehr ist auch der Gesamtbericht fertig gestellt, welcher demnächst dem Bundesrat und dem Reichstage zugehen wird.

Neben den Sinn dieses Gesamtberichts sagt nun die erwähnte offiziöse Notiz, durch die Enquete „glaube die Regierung augenscheinlich den Beweis erbracht zu haben, daß weitere gesetzliche Schritte nicht erforderlich seien.“ Hinzugefügt wird noch: falls das Zentrum und die Konservativen nochmals die Sache anregten, würden sie nichts erreichen, da mit Bestimmtheit verlautete, daß die verbündeten Regierungen die in den Einzelstaaten vorhandenen Vorschriften als ausreichend erachten.“ Das soll also das Ergebnis dieser mit so vielen Opfern an Zeit und Geld veranstalteten Enquete sein? Freilich haben wir uns über das Resultat keine Illusionen gemacht, seit die „Nordd.“ und alle Offiziösen die Sonntagsarbeit so in Schutz nahmen und alle Freunde der Reform oft in der rücksichtslosen Weise abkanzten. War es Zweck der Nationalliberalen, die Sache durch die Enquete in die Länge zu ziehen, so verfolgten die Offiziösen von vornherein das Ziel, die Enquete als Mittel zur Abwehr der Arbeiterschutzmaßregel zu verwenden. Ob der Generalbericht in der That die von den Offiziösen angegebene Schlussfolgerung zuläßt, wird sich erst ergeben, sobald der Text vorliegt. Eins aber ist auch jetzt zweifellos, es bestehen nämlich nach

dem Ergebnis der Enquete die verschiedensten Bestimmungen in den einzelnen Staaten, während es gerade im Interesse der Industrie und ihrer Konkurrenzfähigkeit liegt, daß die Bestimmungen in allen deutschen Staaten die gleichen seien.

Sollten die Offiziösen durch die Bemerkung, weitere Anregungen in der Sache würden doch nichts helfen, auch das Zentrum von der weiteren Verfolgung der Sache abzuschrecken hoffen, so können wir ihnen erklären, daß sie sich täuschen. Das Zentrum betrachtet die obligatorische Sonntagsruhe als eine religiöss, gesundheitlich und sozial so wichtige und ernste Sache, daß es dieselbe zu beantragen nicht aufhören wird, bis die Reform durchgesetzt ist. Das Zentrum hat in der Vergangenheit doch genug Beweise für seine Ausdauer und Zähigkeit erbracht, namentlich auch in sozialer Beziehung. Was für Preis und Lob suchen jetzt die Offiziösen für die Reichsregierung, und auch persönlich für den Fürsten Bismarck, aus der Kranken- und Unfallversicherung herauszuschlagen? Aber lange vor der kaiserlichen Botschaft, als Fürst Bismarck noch von diesen Sozialreformen nichts wissen wollte, hat das Zentrum die Reformen gefordert und vertreten. Wie aber das Zentrum der Bahnbrecher war in diesen Reformen, so wird seine Ausdauer schließlich auch in bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung den Sieg davontragen. Das ist der einzige Trost angesichts der sehr betrübenden offiziösen Mitteilung.

Politische Übersicht.

Danzig, 28. September.

* Die Kronprinzipalische Familie wird sich von Benedig aus nach Vorbeno am Lago maggiore begeben und dort für längere Zeit Aufenthalt nehmen. Die Rückkehr des Kronprinzen wird in Berlin nicht vor dem Monate Mai erwartet. Einem Gerüchte zufolge wird Prinz Wilhelm den Winter über das kronprinzipalische Palais beziehen.

* Der Bundesrat hat die Anträge Preußens und Hamburgs betreffs erneuter Anordnungen auf Grund des Sozialistengesetzes, ferner den Bericht des Ausschusses, betreffend die Ausführungsbestimmungen des Branntweinsteuergesetzes genehmigt.

* Der Bundesrat trat gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. von Schelling zu einer Plenarsitzung zusammen. Dieselbe wurde mit Mitteilungen über Veränderungen in dem Personal der Bevollmächtigten zum Bundesrat eröffnet. Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Vorlagen wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen, so: die Entwürfe eines Gesetzes wegen Unterstützung von Familien in den Heeresdienst eingetretener Mannschaften, und einer Verordnung über die landesrechtliche Anwendung von Reichsgesetzen in Elsaß-Lothringen, die Vorlagen wegen Ergänzung der Seefahrtstücher durch Aufnahme des Textes der über die Militärverhältnisse der seefahrerischen Bevölkerung bestehenden Bestimmungen, sowie wegen Zuweisung der den Rhein befahrenden Seeschiffe zum Seesatzbezirk Emden, ferner wegen Abänderung des Statuts

Morgen, liebste Mutter!“ in die Küche trat, begann sie in heiserem Tone:

„Gi, sieh! . . . da bist Du ja schon wieder, Bertha! nun? da sieht man, daß Du's im elterlichen Hause gut gehabt hast. Kannst Dich wohl gar nicht von der Mutter trennen! wie? — na, erzähle mir, wie's nun bei Euch zu Hause steht. Hoffentlich hast Du meinen Rat befolgt und mit Hoffner in vernünftiger Weise gesprochen! Erzähle geschwind, ich bin neugierig, wie die Sache bei Euch abgelaufen ist. Seh' Dich dort auf den Schemel! Wir haben heute Gänsebraten, und Du kannst zum Mittagbrot bei uns bleiben!“

Bei diesen Worten übergoß sie fleißig den Braten mit dem brietenden Fett.

„Sie weiß noch nichts!“ dachte Bertha und betrachtete das rührige Walten der Hausfrau, die sich heute in wunderbar rosigem Laune zu befinden schien, mit heimlichem Triumph. Für diese Regung ihres Innern konnte sie nicht. Trotz ihres natürlichen Edelmutes und ihrer gutgearteten Natur blieb sie doch immer ein Weib. Sie freute sich, daß sie der Mutter gegenüber auch eine Karte auszuspielen hatte.

„Nun, Mütterchen!“ hob sie ganz treuherzig an, „die Einladung zum Gänsebraten nehme ich dankbar an, um so mehr, da mein Mann nicht zuhause ist und ich für mich selbst nicht gekocht habe.“

„Sieh! wie wirtschaftlich Du doch bist! wenn der Mann nicht zuhause ist, wird gespart. Nun — Ihr seid Hoffentlich versöhnt und steht auf bestem Fuße mit einander. Jedenfalls wird es Dir gelingen, das Geld wieder herbeizuschaffen, und so ist die unangenehme Geschichte glück-

für die Fortführung der Monumenta Germaniae historica, endlich verschiedene an die Ausführung der Unfallversicherungsgesetze bezügliche Vorlagen. Den Anträgen Preußens und Hamburgs entsprechend wurde genehmigt, daß die im § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vorgesehenen Anordnungen für Berlin und Hamburg, nebst Umgegend wiederum auf die Dauer eines Jahres getroffen werden. Die vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz wurden nach den Anträgen der zuständigen Ausschüsse festgestellt. Von der durch Vergleich erfolgten Erledigung der zwischen Preußen und Mecklenburg-Strelitz bestandenen Streitigkeit wegen Stauung des Döbauer Sees, nahm die Versammlung Kenntnis. Endlich wurde über die Sr. Majestät dem Kaiser wegen Besetzung zweier Ratsstellen beim Reichsgericht zu unterbreitenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

* Die zustehenden Bundesratsausschüsse beantragen, hinsichtlich der Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz bei dem Bundesrat die Gesamtannahme, und es ist zweifellos, daß dieser Antrag angenommen wird. Es liegt auf der Hand, daß seitens der Ausschüsse selbst in einer einzigen Sitzung, welche diesem Beschluß vorherging, eine eingehende Erörterung der äußerst umfangreichen Ausführungsbestimmungen nicht stattfinden konnte, indessen hatte dennoch die Prüfung des ersten Entwurfs, die Kenntnahme der bezüglichen Einzelheiten und der daraus hervorgegangenen Abänderungen von Regierung zu Regierung stattgefunden, und die Ausschüsse hatten somit nur eine nachträgliche, zusammenfassende, im Grunde mehr formelle Arbeit vorzunehmen. Wie bereits gemeldet, ist nur eine einfache Gültigkeit des Entwurfes in das Auge gefaßt. Es ist hinzuzufügen, daß diese Bestimmung auch in der Bezeichnung des Entwurfes mit „vorläufige“ Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz ihren Ausdruck finden sollen.

* Der Afrikareisende Dr. Bintaraff ist Sonntag abend von Berlin nach Hamburg abgereist, von wo er am 30. d. seine Reise nach Westafrika antreten will. Sein diesmaliger Aufenthalt in Kamerun wird drei Jahre dauern. In Monrovia wird er 50 freie Neger für seine Expedition anwerben. Am Sonnabend wurde er vom Minister von Buntkamer empfangen, der ihm Aufträge für seinen Sohn, den Konzler von Kamerun, mitgab.

* Straßburger authentische Meldungen bezüglich des Zwischenfalls an der französischen Grenze bestätigen, daß ein zum Forstschutz und Wildschutz kommandierter Soldat des 8. Jägerbataillons die Schußwaffe gebrauchte, da er Wilderer vor sich zu haben glaubte, welche bei der Jagd auf Hochwild in dertigen Gegend von sehr sehr zahlreich und gegen Forstpersonen sehr verwegen und schußunmöglich aufzutreten. — Über diesen unangenehmen neuesten Konflikt liegen bisher noch nicht so zuverlässige Nachrichten vor, daß man nach denselben sich ein abschließendes Urteil bilden könnte. Der Eindruck, welchen der Vorfall macht, ist ein höchst peinlicher. Man hat die Empfindung, als ob die Wahrung der Würde des deutschen Reiches Personen überantwortet sei, welche in ihrer allerdings schwierigen Stellung an der Grenze sich der Tragweite ihrer Handlungen nicht immer bewußt sind. Schon beim Fall Schnädelé zeigte sich an Berliner leitenden Stellen ein entschiedenes Mis-

lich beigelegt. Befolge mir immer meinen mütterlichen Rat, Kind! dann wird es Dir auch gut gehen.“

„Liebe Mutter“, versetzte Bertha jetzt, „ich habe mit Hoffner noch gar nicht gesprochen!“

„Wie?“ fuhr die Mutter auf, der Tochter einen ernsten Blick zuwendend. Ihr hättet Euch noch nicht wieder versöhnt?“ Und den Schöpflöffel in der erhobenen Rechten trat sie dicht vor die Tochter hin und rief: „Sage mal, Bertha! hat Dein heutiges Erscheinen vielleicht eine andere Ursache, als die, mir mitzuteilen, daß Du nicht nachgeben willst?“

„Ja, beste Mutter!“ erwiderte die Gefragte gleichmütig. „Mein Mann ist seit gestern nachmittag nicht zuhause anwesend. Als ich von meinem Besuch bei Dir zurückkehrte, sagte mir das Dienstmädchen, er sei mit einem Beamten der Kriminalpolizei fortgegangen. Da wollte ich Dich nun um Verhaltungsvoorschriften für den Fall bitten, lieber Mutter!“

„Mit einem Beamten von der Kriminalpolizei?“ fragte die Müllerin verbüllt, „und noch nicht zurück? . . . was könnte denn vorgefallen sein? . . . hast Du keine Ahnung? hast Du Dich nicht erkundigt?“

„Erfundigt habe ich mich zwar“, fuhr Bertha in nonchalantem Erzählertone fort, „allein — es scheint mir nicht recht glaublich, was man mir gesagt hat. Hoffner soll — wegen Fälschung von Wechseln zur Untersuchung gezogen sein . . . Hältst Du das für möglich?“

Frau Kraft stand wie vom Donner gerührt. Ihr Haar sträubte sich empor. Die Augen erweiterten sich, die rechte Hand mit dem Blechlöffel geriet in eine zitternde Bewegung,

[27] **Der Mutter Wille.** [Nachdruck verboten.]

Eine Familiengeschichte von Karl Bastrow.

Die Nachrichten, welche sie hier empfing, nahmen ihr jeden Zweifel an der Schuld ihres Gatten. Hoffner war wegen Fälschung von Wechseln zur Untersuchung gezogen, und die Beweise waren derartig gravierend, daß an eine Freilassung sobald nicht zu denken war. Er hatte sich von seiner Habgier zu unehrenhaften Handlungen verleiten lassen, und sein Helfershelfer, ein verdorbener Kaufmann, der auf die falschen Wechsel das Sündengeld einkassiert hatte, war bereits vor ihm auf frischer That verhaftet und ins Gefängnis abgeführt worden.

Noch hatte die junge Frau in bezug auf ihre Zukunft keine bestimmten Entschlüsse gefaßt, doch fühlte sie das eine, daß an eine Vereinigung ihrer Interessen mit denen des ehrlosen Gatten nicht zu denken war.

Sie ließ sich von dem Kutscher nach dem elterlichen Hause fahren, und stieg rasch die Treppe zum Zimmer der Mutter empor. Sie mußte doch unter allen Umständen erfahren, was die kluge Hausfrau zu dieser unerwarteten Wendung der Dinge sagen und welchen Entschluß sie nun mehr fassen würde.

Sie brauchte die Müllerin in ihren Zimmern nicht aufzusuchen, da dieselbe um diese Zeit in der Küche mit der Zubereitung der Mittagsmahlzeit beschäftigt war, und in der That stand die Mutter im sauberen Küchenanzug vor dem Herde und überwachte mit ebensoviel Sorgfalt wie Geschick das Braten einer fetten Gans.

Beim Anblick der Tochter, die mit einem ruhigen „guten

behagen an der Art, wie durch den Eifer gewisser amtlicher Persönlichkeiten eine hochpolitische Frage geschaffen wurde, mit deren Lösung dann die Diplomatie sich abzumühen hatte. Das neuere Vorcommnis ist um vieles krasser. Trotzdem würde französisches Staates Nebenwollen und die bewehte Absicht, einen eskalanten Konfliktstoff zu schaffen, dazu gehören, um dem Vorfall eine gefährliche kritische Spur zu geben. Es ist ganz selbstverständlich, daß von deutscher Seite aus alles geschehen wird, um wosfern das Recht verletzt worden ist, dasselbe unverzüglich und in vollem Umfange zu reparieren. In diesem Sinne dürften auch die in Berlin bereits erhobenen Vorstellungen der französischen Regierung vorläufig beantwortet werden sein. Der Zwischenfall bleibt unter allen Umständen bedauerlich, auch wenn der deutsche Forstbeamte sich streng in den Grenzen seiner Pflicht gehalten haben sollte.

* Die Blätter berichteten vor kurzem über ein bemerkenswertes Urteil des Duisburger Landgerichts bezüglich Verjährungszeit des Schulgottesdienstes. Die Sache war folgende: Ein Emmericher Bürger war angeklagt, sein Kind wiederholt nicht zu jenem Zweck in die Kirche geschickt zu haben, d. h. er wurde mit einer Schulversäumnis-Strafe belegt, vom Emmericher Schöffengericht aber freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft erhob Rekurs; aber die Duisburger Strafkammer hat das Urteil des ersten Richters bestätigt und zwar unter folgender Begründung: Das einzige eigentliche Schulgesetz in Preußen ist die Kabinettssordre vom 14. Mai 1825; sie bildet die Grundlage der bisherigen Schulgesetzgebung, resp. Verordnungen, und führt den obligatorischen Schulunterricht ein, zu dessen Aufrechterhaltung Zwangsmittel und Strafen bestimmt wurden. Nun ist aber der Schulgottesdienst kein Schulunterricht im Sinne des Gesetzes. Polizei-Verordnungen müssen entweder diesen Unterschied belassen, oder mit dem Gesetz in Widerspruch stehen. Für Verjährungszeit des Schulgottesdienstes in der Kirche giebt es weder gesetzliche Strafe noch gesetzlichen Zwang. Immerhin so, führte das freisprechende Urteil aus, ist es gut und zweckmäßig, daß die Kinder auch den kirchlichen Unterricht besuchen. Die Lehrer dürfen sie dazu auf disziplinarischen Wege zwingen, wozu ihnen ja die geeigneten Mittel zu Gebote gestellt sind; allein gegen die Eltern ist dieses disziplinarische Verfahren nicht anwendbar. Es fehlt daher im vorliegenden Falle und überhaupt bezüglich des Schulgottesdienstes in der Kirche an gesetzlicher Handhabe, und mußte daher die Verurteilung der Staatsanwaltschaft abgewiesen, bezw. der Angeklagte freigesprochen werden.“ An sich betrachtet, ist es gewiß bedauerlich, daß nach diesem Erkenntnis gegen eine Verjährungszeit des Schulgottesdienstes keine gesetzliche Strafe zulässig ist, in prinzipieller Hinsicht aber ist das Urteil ziemlich von der größten Bedeutung. Abermals ist hier von einem Gerichte ausgesprochen, daß die Kabinettssordre vom Jahre 1825 die Grundlage unserer Schulgesetzgebung bilde, nach welchem man sich zu richten habe. Ist das aber der Fall, dann hat auch noch der Seelsorger über die Entlassung aus der Schule zu bestimmen. Es kann doch nicht lediglich diese, dem Staate unbedeute Bestimmung jenes Gesetzes ungültig geworden sein.

* Der österreichische Erzherzog Johann Salvator, welcher bis jetzt als Kommandeur der dritten österreichischen Infanterie-Division fungierte, ist plötzlich von seinem Kommando zurückgetreten. Da in dem Armee-Verordnungsblatte dem Erzherzog weder eine Anerkennung ausgedrückt, noch eine weitere Verwendung zugewiesen wird, nimmt man an, daß derselbe an höchster Stelle in Ungnade gefallen ist. Im großen Publikum weiß man sich das Ereignis kaum zu erklären, aber man bedauert es lebhaft, da es bekannt ist, daß gerade auf den Erzherzog Johann auf militärischem Felde große Hoffnungen gesetzt wurden.

* Der französische Minister des Auswärtigen, Flourens, empfing Montag nachmittag den deutschen Botschafter Grafen Münster und teilte demselben das bisherige Resultat der von französischer Seite angestellten Erhebungen wegen des Zwischenfalls an der Grenze bei Bevincourt mit. Den Abendblättern zufolge hätte auch der französische Vertreter in Berlin den Auftrag erhalten, der deutschen Regierung Mitteilung über diese Vorfälle, sowie über den Fortgang der von französischer Seite angestellten Untersuchung zu machen. Der „Temps“ sagt, die öffentliche Meinung würde unrecht haben, sich allzu lebhaften Eindrücken wegen des Ereignisses an der Grenze hinzugeben; ohne Zweifel könne es sich dabei nur um ein Übermaß von Diensteifer handeln. Indessen erscheine es notwendig, einem solchen Übermaß vorzubeugen, indem die Regierungen die Strenge der be-

und in abgebrochenen Lauten klang es von ihren Lippen:

„Wie? was sprichst Du da, Bertha? . . . Haffner verhaftet? nicht möglich, Kind! das muß ein Irrtum sein!“

„Möglich ist's schon, Mutter! Ein Mann, der ein ormes Mädchenherz um seinen Jugendtraum betrügt, wird's wohl auch mit dem Eigentum seiner Mütterchen nicht allzu genau nehmen. Möglich ist's — aber nicht recht glaubhaft! Bedenke doch, Haffner, dieser brave, solide, gewissenhafte Geschäftsmann, ein Fälscher? ein gemeiner Betrüger?“

Die Mutter überhörte die Bitterkeit, die in diesen Worten lag. Sie konnte den Gedanken nicht fassen, daß der Mann, auf den sie so viel gehalten, den sie so hoch geschätzt, daß sie kein Bedenken getragen hatte, ihm die einzige Tochter anzubauen, mit dem Strafgesetzbuche in Konflikt geraten sein sollte. Sie stand noch immer rat- und thatlos, wie vorhin und starrte ihr Kind an, das so unbefangen drein schaute, als handle es sich um die einfachste Sache von der Welt.

„Aber, Mutter, Du läßt ja den schönen Gänsebraten anbrennen!“ rief sie und sprang hurtig auf, nahm der Müllerin den Löffel aus der Hand und besorgte das Geschäft des Übergekens mit einem Eifer, als gäbe es in diesem Augenblick für sie nichts Wichtigeres. „Wie schade wär's, wenn der Braten mißriete, Mutter? die Gänse sind enorm teuer. Denke Dir, sie wurden auf dem letzten Woehenmarkt mit vier Thalern das Stück bezahlt.“

„Wie sagtest Du, Kind?“ fragte die Mutter, wie aus einem Traume erwachend, „Dein Mann habe falsche Wechsel in Umlauf gesetzt? war's nicht so?“

„Angefertigt, liebe Mutter, Unterschriften nachgemacht, oder Handschriften . . . was weiß ich! Hast Du denn von derartigen Talenten gar nichts an Haffner bemerkt? Du

treffenden Dienstanweisungen milderter und nur fähige und umstättige Beamte für solche Stellungen wählten.

* In England ist der Prozeß gegen den irischen Führer O'Brien nunmehr zu Ende geführt. In der Schlussverhandlung drückte das Gericht sein Bedauern darüber aus, daß O'Brien ohne Verteidiger sei, da der Deputierte Harrington geglaubt habe, die von ihm übernommene Aufgabe nicht erfüllen zu sollen. Die Verantwortlichkeit hierfür treffe Harrington allein. Dillon rechtfertigte Harrington und beschwerte sich über die Bemerkungen, die der Staatsanwalt am Freitag gegen Harrington gemacht habe. Das Urteil lautete gegen O'Brien hinsichtlich des einen der beiden Anklagepunkte auf drei Monate Gefängnis. Auch wegen des zweiten Punktes der Anklage wurde O'Brien zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe, welche jedoch mit der dreimonatlichen Strafe für den ersten Anklagepunkt zusammenfallen soll, verurteilt. Der Pächter Mondeville, der Mitangeklagte O'Briens, wurde zu zweimonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt. Gegen das Urteil wurde sofort Berufung eingelegt, und beide Angeklagte wurden bis zur Entscheidung gegen Haft entlassen.

* Wie aus Spanien gemeldet wird, bestätigt es sich, daß auf der zu den Karolinen-Inseln gehörigen Insel Ponape ein Aufstand der Eingeborenen gegen die Spanier ausgebrochen ist. Die Besatzung der Insel besteht aus nur 50 Mann. Die Eingeborenen ermordeten den Gouverneur und verwundeten einen anderen Offizier. Über das Schicksal der übrigen Mannschaften ist noch nichts bekannt. Zwei Soldaten retteten sich an Bord eines englischen Schooners.

* Die bulgarische Nationalpartei hatte am Sonnabend in Sofia eine Volksversammlung einberufen, welche von etwa 300 Personen besucht wurde. Ministerpräsident Stambulow hielt eine Rede, in welcher er die Erklärung abgab, die Regierung werde sich in die bevorstehenden Wahlen nicht einmengen, die Wahlen würden frei sein; man verlange vom Volke nur, daß es Kandidaten wähle, welche für die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens einstehen. Um Kundgebungen zu verhüten, waren die Straßen von starken Polizeimannschaften besetzt.

die 416 M. für den Kanalisationsanschluß aber auslaufenden Statistiken zu decken. Nach eingehender Debatte wurde die Vorlage in allen Teilen fast einstimmig angenommen. — Im Interesse der leidenden Menschheit kann man es nur gutheissen, daß zur zweckmäßigen Einrichtung des Lazaretts keine Kosten gescheut werden. Um so mehr müßten wir es bedauern, wenn es sich wirklich als wahr heranstellen sollte, was man uns mitteilt, nämlich, daß für die religiösen Bedürfnisse der Kranken im neuen Lazarett in keiner Weise gesorgt sei. In einem so luxuriösen Krankenhaus hätte man doch wohl leicht zwei Zimmer zu Gebetszälen einrichten können. Oder ist vielleicht die Vicierung der Krankenhäuser, d. h. der strengste Ausschluß des religiösen Moments aus der Krankenpflege, das Ideal des israelitischen Chefs der Pariser Freimaurer, Cremieux, in Danzig Gesetz? Hoffentlich ist dem nicht so, sondern man wird wohl auch nach dieser Seite hin im neuen Lazarett allen berechtigten Wünschen Rechnung tragen.

* [Ginjährig-Freiwiligen-Prüfung.] Am Montag fand im Saale der hiesigen königl. Regierung die Prüfung der Bewerber für den einjährig-freiwiligen Militärdienst statt. Von den zehn Bewerbern haben fünf, nämlich Bölk, Chyhardt, Kundi, Reichel und Weller die Prüfung bestanden.

* [Jubiläen.] Heute sind, wie wir der „Danziger Zeitung“ entnehmen, 25 Jahre verflossen, seit Herr Robert Petzschow als Mitglied in das Vorsteher-Pollegium des Kinder- und Waisenhauses — jetzt zu Belonken, damals in Danzig — eintrat, in welchem er während der verflossenen 25 Jahre ununterbrochen mit der sein Wirken stets auszeichnenden vollen Hingabe, mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt und Liebe zum Segen und Gedeihen dieser großen Anstalt, zu Nutz und Frommen der Stadt thätig gewesen ist. Das Waisenhaus feiert diesen Tag als einen wahren Festtag, und sowohl ehemalige wie gegenwärtige Zöglinge werden es an Zeichen herzlicher Dankbarkeit und Verehrung nicht fehlen lassen. Aber auch die städtischen Behörden werden gern Veranlassung nehmen, Herrn Petzschow ihre dankbare Anerkennung für seine so vielseitige humane Wirksamkeit auszudrücken. — Ein ebenfalls 25jähriges Jubiläum begeht am Freitag, 30. September, ein in anderer Beziehung um unsere Stadt gleichfalls vielfach verdienter Mitbürger, nämlich Herr Professor Dr. Bail, Vorsitzender der hiesigen naturforschenden Gesellschaft. Derselbe gehört an diesem Tage seit vollen 25 Jahren dem hiesigen Johannis-Realgymnasium als Lehrer an.

* [Unglückfälle.] Der fünf Jahre alte Knabe Aug. Bernack aus Reichenberg bestieg gestern nachmittag ein Pferd des Gespannes, mit dem sein Vater auf dem Felde pflügte. Der Pflug blieb an einem Stein hängen, das Pferd schaute und sprang zur Seite, infolge dessen der Knabe heruntergeschleudert wurde. Er erlitt einen komplizierten Bruch des rechten Ellbogengelenks und wurde per Wagen nach dem hiesigen Stadtlazarett geschafft und dasselb in Behandlung genommen. — Der Fleischergeselle Karl Godors, Kneipab 17, verunglückte gestern beim Schlachten dadurch, daß ihm das scharfe Schlachtmesser entglitt und ihm tief in den Ballen des linken Unterarms drang. Er wurde ebenfalls im Stadtlazarett in Behandlung genommen.

* [Provinziallandtags-Abgeordnete.] Die sechsjährige Periode, für welche die Ende des Jahres 1881 gewählten Abgeordneten zum Provinzial-Landtage zu fungieren haben, läuft mit dem Schlusse dieses Jahres ab. Zum Zwecke der demnächst vorzunehmenden Neuwahlen hat der Provinzial-Ausschuß unter Zugrundeziehung der bei der letzten Volkszählung festgestellten Zivileinwohnerzahl die Zahl der von den einzelnen Kreisen der Provinz zu wählenden Abgeordneten wie folgt festgestellt: 1. Regierungsbezirk Danzig: Kreis Berent 2, Stadtkreis Danzig 3, Danziger Höhe 2, Danziger Niederung 2, Dirschau 2, Stadtkreis Elbing 2, Landkreis Elbing 2, Karthaus 2, Marienburg 2, Neustadt 2, Pužig 2, Pr. Stargard 2 Abgeordnete, in Summa 25 Abgeordnete. 2. Regierungsbezirk Marienwerder: Kreis Briesen 2, Flatow 3, Graudenz 2, Köniz 2, Dt. Krone 3, Kulum 2, Löbau 2, Marienwerder 3, Rosenberg 2, Schlochau 3, Schweiz 3, Strasburg 2, Stuhm 2, Thorn 3, Tuchel 2 Abgeordnete, in Summa 36 Abgeordnete.

* [Schwurgericht.] 3. Verhandlungstag. Der Ortsarme Klub aus Bogutten wurde gestern wegen Sittlichkeitsverbrechens unter Annahme mildernder Umstände zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Heute sind die beiden Steinschläger Julius Fedderau und Friedrich Gluth aus den Baraden bei Krockow der schweren Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt. Die Staatsanwaltschaft vertritt der Herr Gerichtsassessor Schnieder, als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Herren Döbe und Löwinski. — Die Angeklagten sind ein paar junge Leute und mit Ausnahme einer kleinen Strafe, die Fedderau wegen Bettelns erlitten, noch unbestraft. Der Angeklagte Fedderau lebte mit dem Steinseher Skrat, welcher ebenfalls in Krockow beschäftigt war, auf unfreundlichem Fuße, und war es infolgedessen schon öfter zu Streitigkeiten zwischen ihnen gekommen. Am 10. Mai d. J. des Abends kam es ohne besondere Ursache wieder zu Streitigkeiten zwischen ihnen, an welchen sich noch andere Arbeiter, namentlich auch der Steinschläger Gluth beteiligten. Zumal wurde gegenseitig mit Steinen geworfen, bis Fedderau mit einem Spaten auf Skrat einhieb, daß er bald zu Boden fiel; auch als Skrat sich am Boden lag, versehete ihm Fedderau noch zwei Schläge. Die dem Skrat hierdurch am Kopfe und in die Lebergegend zugefügte Verletzung war so schwerer Natur, daß der Verletzte nicht mehr sprechen konnte und nach etwa einer halben Stunde seinen Geist aufgab. Der Witangeflagte Gluth hat sich bei dieser Schlägerei ebenfalls insfern beteiligt, als er mit einem noch unbestreiteten Hammerstiel vorher auf Fedderau eingeschlagen und diesen dadurch gewissermaßen zu den schweren Schlägen gereizt habe. Der Angeklagte Fedderau sagt, daß er, nachdem er zuerst von Gluth geschlagen, dann erst blind um sich geschlagen, und so die Verletzungen dem Spirat ohne seinen Willen zugefügt habe. Der sachverständige Arzt befand über den Befund der Leichensektion, daß Skrat infolge Verblutung gestorben und diese durch einen Riß der Leber entstanden, übrigens habe Skrat auch noch eine Verletzung des linken Stirnbeins gehabt. Nach dem bei Fedderau auf nichtschuldig, bei Gluth auf schuldig

Notables und Provinzielles.

Danzig, 28. September.

* [Neues Lazarett.] In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten kam u. a. auch die bekannte Vorlage des Magistrats, betreffend die Bewilligung resp. Nachbewilligung von 44990 M. für das neue Lazarett in der Sandgrube zur Verhandlung. Das Bauprojekt schloß bekanntlich mit einem Kostenanschlage von rund 600 000 Mark ab. Diese Summe reichte denn auch aus, den Bau in der Hauptsache zu vollenden; dagegen können aus dieser Summe nicht mehr gedeckt werden die Kosten für die durch Tiefbohrung bis auf 48 Meter hergestellte Brunnen-Anlage mit dem Pump- und Hebemaschinenwerk, welches in der Stunde 6000 Liter Wasser befördert, mit zusammen 8800 M., die Ausstattung des Operationsraumes mit Fliesenfußböden, Bodenabfluß und Kachelbekleidung der Wände mit 1200 M., die telephonische Verbindung der beiden Lazarette mit einander und des neuen Lazaretts mit der Feuerwehr und Wohnung des Chefarztes mit 1250 M., die Herrichtung einer Reparaturwerkstatt für den Maschinenwärter mit 400 M., die Kosten für den Anschluß an die Kanalisation mit 416 M. und die Einrichtung der Gasbeleuchtung, zu welcher in den 7 Gebäuden 244 Gasbeleuchtungskörper und 12 Kandelaber erforderlich sind, mit 5840 M. Hierzu treten noch die 27 500 M., welche zur Beschaffung des gesamten Inventariums für das neue Lazarett erforderlich sind. Der Magistrat hatte deshalb beantragt, diese Verträge mit zusammen 44990 M. nachträglich zu bewilligen und sie aus dem Kapitalvermögen der Stadt zu entnehmen.

kanntest ihn ja so genau! . . . Wir müssen noch Holz anlegen, Mutter! . . . Ja! zwei Jahre, meinte der Professor in der Kriminalabteilung, würde er wenigstens kriegen!“

„Und das sagst Du so ruhig und gelassen, als sei es ein Scherz! Und bist dabei so gleichmütig, als käme so etwas in der Familie Kraft alle Tage vor?“ zürnte die Müllerin.

„Nun, Mutter, was soll ich denn machen? Haffner ist mir so fremd, beinahe so fremd, wie jeder andere Mann. Allerdings trage ich seinen Namen, und insfern ist's mir nicht gleichgültig, wenn die Leute mit Fingern auf mich zeigen und dabei sprechen: Da geht das Weib des Schurken! allein ich bleibe deshalb doch, wer ich bin, und mein gutes Gewissen behält' ich. Das kann mir auch niemand nehmen. Ja, wenn die Liebe da wär', Mutter, von der Du mir gefragt, daß sie in der Ehe käme, da wär's freilich anders! Ich kann mir so recht lebhaft vorstellen, wie ich da schreien und weinen und seufzen thät' und von einem zum andern laufen würde, um meinen Mann zu befreien oder mich zu lehren mit ihm einsperren zu lassen. Aber es ist alles anders gekommen, als ich gedacht habe.“

Die Mutter überließ es eiskalt bei diesen Worten. Der Gedanke, daß sie in Selbstüberhöhung und Eigendunkel ihr Kind unglücklich gemacht habe, fiel ihr um so gewichtiger auf die Seele, als ihr Gemüt in dem Glauben an ihre Unfehlbarkeit so vollständig aufgegangen war, daß sie sich gegen alles, was Gutes oder Schlimmes an sie herantreten konnte, für gepanzert hielt. „Bleibe hier, Bertha!“ rief sie und warf die weiße Küchenschürze von sich. „Ich kann das Ungehörte noch nicht glauben und will selbst Erkundigungen einziehen! Richte das Essen an, sobald es gar ist. Karoline ist nach dem Markt gegangen. Sie kann Dir helfen, sobald sie zurückkommt!“ (Fortsetzung folgt.)

lautenden Verdikte der Geschworenen wurde Fedderau nach der glänzenden Verteidigung des Herrn Rechtsanwalt Döbe freigesprochen, Gluth dagegen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

* [Stadttheater.] Aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin veranstaltet die Direktion des Stadttheaters eine außerordentliche Festvorstellung am Freitag und hat sich zu diesem Zweck mit dem Opernpersonal, das eigentlich erst vom 3. Oktober ab kontraktlich verpflichtet ist, ins Unternehmen gesetzt, um eine Opernaufführung zu ermöglichen. Dadurch wird zugleich dem Abonnementkreise schon in dieser Woche eine erwünschte Abwechslung im Repertoire geboten. Von einer großen Oper muß jedoch in dieser Woche abgesehen werden, weil noch nicht das ganze Opernpersonal und das vollzählige Orchester eingetroffen ist. Ein Teil der neuen Opernmitglieder wird sich also am Freitag in Webers „Freischütz“ auf hiesiger Bühne einführen. Dieser volkstümlichen Oper wird sich, um den patriotischen Charakter des Abends zu wahren, eine Reihe lebender Bilder als Reminiszenzen aus dem großen Kriege 1870—71 anschließen.

* [Neue Berufsgenossenschaft.] In nächster Zeit wird hier selbst eine konstituierende Versammlung von Vertretern der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zusammengetreten, um das Statut dieser neuen Berufsgenossenschaft für unsere Provinz Westpreußen festzustellen. Gegenwärtig finden in den einzelnen Kreisen die Wahlen der Deputierten zu dieser Versammlung statt.

* [Postalisch.] Von jetzt ab können Postpäckchen ohne Wertangabe im Gewicht bis 5 kg. nach Niederschlesien verlandt werden. Das Porto für derartige Päckchen ist vom Absender voraus zu bezahlen. Über die Taten und Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

* [Steuerverwaltung.] Der Herr Finanzminister hat bestimmt, daß den etatsmäßig angestellten Grenz- und Steueraufsehern, welche zur kommissarischen Verwaltung von Stellen verwendet werden, für die Dauer des Kommissariums auch der Dienstkleidungsausßuß und die ihnen bisher gewährte Stellenzulage zu gewähren ist.

* [Naturalien-Aufkauf für das Militär.] Die preußischen Armeeforps-Intendanturen machen darauf aufmerksam, daß die königlichen Militärmagazinverwaltungen nach den für dieselben bestehenden Bestimmungen gehalten sind, bei Beschaffung ihres Jahresbedarfs an Roggen, Hafer, Hen und Stroh in erster Linie die Angebote von Produzenten zu berücksichtigen, wenn von denselben Produkte von magazinmäßiger Beschaubarkeit zu annehmbaren Preisen angeboten werden. Es wird als erwünscht bezeichnet, wenn die Produzenten direkt und ohne Vermittelung von Zwischenhändlern mit den Magazinverwaltungen verkehren. Bezuglich der Qualität der von den Militärmagazinverwaltungen zu kaugenden Naturalien gelten folgende Bestimmungen: Die Körnerfrüchte müssen trocken und von allen nahrungslosen oder schädlichen Beimischungen möglichst frei sein. Sie dürfen keinen dumigen oder fremdartigen Geruch, keinen bitteren oder sauerem Geschmack haben, nicht schimmelig, mit Wurm oder Wurmspuren besetzt sein und müssen ein möglichst hohes Scheffelgewicht haben. Insbesondere muß Roggen per Scheffel mindestens 35 Kilogramm, Hafer 22 Kilogramm wiegen. Hen muss gut gewonnen und nicht mit Pflanzen vermischt sein, die nahrungslos oder schädlich sind, oder von Pferden ungern gefressen werden; es muss eine frische Farbe und einen frägtigen süßlichen Geruch haben. Stroh muss Roggen-Richtstroh sein, noch die Aehren haben, nicht mit Disteln vermengt sein und nicht dumpfig riechen.

* [Büchtingungsrecht des Lehrers.] In betreff der seitens der Lehrer in der Schule anzuwendenden Büchtingungsmittel ist neuerdings eine Verfügung von der Königlichen Regierung zu Danzig unter dem 17. August d. J. erlassen. Dieselbe lautet im Abschnitt 2: „Wenn die Notwendigkeit es erfordert, in einzelnen Fällen zu körperlicher Büchtingung zu schreiten, so darf dieselbe den weniger als 9 Jahre alten Kindern nur mit einer aus dünnen nicht zu trocknen Bürsten oder Weidenreisern gebundenen Rute auf die innere Handfläche, den älteren Schülern auch mit einem biegsamen Stöckchen auf den Rücken, oder wenn es sich um größere Knaben handelt, auf das Gesäß erzielt werden. Die Rute ist bei ihrer Anwendung stets am Griff anzuhalten, daß Stöckchen darf an keiner Stelle mehr als ein Zentimeter Durchschnitt haben.“

* [Auszeichnung.] Dem Besitzer David Wodtke zu Groß-Neugut im Kreise Kulm, jetzt zu Kulm, ist das Allgemeine Ehrenzeichen von Sr. Majestät dem Könige verliehen worden.

* [Personalien.] Der Oberförster Happe zu Bülowsheide ist auf die Oberförsterstelle zu Menz im Regierungsbezirk Potsdam versetzt; dem Oberförster Crotogino ist die Oberförsterstelle zu Bülowsheide verliehen worden. — Der Landgerichts-Rat Schulze in Elbing ist in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht zu Lissa, und der Gerichtsschreiber Amtsgerichts-Sekretär Damm in Strasburg ist in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Lautenburg versetzt worden.

* [Marienburg.] 26. September. Unter der Spitzmarke „Drei Tage in Gefangenhaft“ erzählt die hiesige „Nogatg.“: Eine seit langem klingende aber buchstäblich wahre Geschichte hat sich am letzten Mittwoch auf Bahnhof Marienau ereignet. Aus einem abseits auf einem toten Strange stehenden Viehwagen drangen unartikulierte Löwe und unheimliches Gepolter bis zu den Ohren eines Briefträgers, der auf dem Perron stand. Der Beamte requirierte schnell den Bahnhofsvorsteher, und dieser schritt zur Untersuchung des Wagens. Zu aller Erstaunen fand aus dem Innern des Wagens ein nur ganz notdürftig bekleideter Mensch hervorgekrochen, der um Gotteswillen bat, ihn herauszulassen und ihm zu sagen, wo er sich befände. Wie er in den Wagen hineingekommen, wußte der Fremde, ein Barbier, gebürtig nicht zu sagen, er erinnerte sich nur, am Sonntag abend auf dem Tiegenhöfer Bahnhof tüchtig gekneipt und sich dabei einen gründlichen Affen geholt zu haben. Als er wieder zur Bekleidung gekommen, habe er sich in dem dunklen Raum befünden, sein Hilferufen aber sei bisher vergeblich gewesen. Wahrcheinlich ist der Mann in trunkenem Zustande von Strolchen beraubt und dann in den leeren, auf dem Tiegenhöfer Bahnhof stehenden Wagen, der eigentlich nach Bromberg sollte, zufällig aber in Marienau losgebaut wurde, geworfen worden. Diesem Zufalle hatte er es zu danken, daß seine Reise wider Willen nicht erst in Bromberg ihr Ende erreichte. — Die Zuckerfabrik Altfelde, welche am vergangenen Freitag ihre Kampagne beginnen wollte, mußte vorläufig noch davon abstehen, da durch den lange andauernden Regen das Ausnehmen und Anfahren der Rüben sich als unmöglich gezeigt hat.

D. Czerny, 27. Sept. Sonntag, den 9. Oktober, findet die feierliche Einweihung der neu erbauten Kirche in Long statt. — Heute, nachmittags 4 Uhr, passierte unser hochw. Herr Bischof Dr. Redner auf seiner Rückreise nach Pelpin unsern Bahnhof. — Die durch den Tod des Lehrers Bożekiewicz in Klaßkawie erledigte Schulstelle ist dem Lehrer Johannes Nowak, bisher in Gr. Glembozec im Kreise Strasburg, verliehen worden. Dem bisherigen Vertreter dieser Stelle, Herrn Lehrer Quella, ist die Ver-

waltung der einklassigen Schule zu Neu-Schwörnigau übertragen worden. — Unser Ort, welcher gegenwärtig 3000 Einwohner zählt, vergrößert sich von Jahr zu Jahr immer mehr. Zu den bereits bestehenden zwei Dampfschneidemühlen, zwei Koh- und einer Goldleisten- und Bilderrahmenfabrik sind kürzlich noch eine Holz- und Goldleistenfabrik hinzugekommen, welche den Betrieb in nächster Zeit aufnehmen werden. In den genannten Fabriken finden 250 bis 300 Arbeiter lohnende Beschäftigung. — Der Weg von unserm Dorfe nach dem katholischen Kirchhofe war, besonders bei nasser Witterung, kaum passierbar. Diesem Nebel ist nunmehr durch die Legung eines schönen Steinpflasters abgeholfen. — Der Hauptlehrer der hiesigen protestantischen Schule, Herr Weise, welcher bereits 48 Jahre hindurch am hiesigen Orte thätig ist, hat seine Pensionierung nachgesucht. — Der „Gesellige“ (Nr. 152) weiß seinen Lesern zu erzählen, daß der Herr Bischof Dr. Redner bei seiner jüngsten Anwesenheit hier selbst erst die Frühandacht und dann das Hochamt gehalten hat. Diese Nachricht ist wieder ein Beweis dafür, wie wenig der „Gesellige“ über katholische Kircheneinrichtungen &c. unterrichtet ist, über die er sich aber gerne als Stuhlrücker von der heiligen Messe aufspielt.

• Könitz, 27. Sept. Wie überall, so hatte sich auch in Lichau die Feierlichkeit beim Empfange des hochwürdigsten Herrn Bischofs, welcher am Montag morgen, wie schon gestern mitgeteilt, zur Spendung des hl. Sakraments der Firmung sich dahin begeben hatte, zu einer großartigen gestaltet. [Jedenfalls wird von dort aus näheres darüber berichtet werden.] Frühzeitig war der hochwürdigste Herr nach Könitz zurückgekehrt, zelebrierte am Dienstag in gewohnter Weise eine stille hl. Messe in der Pfarrkirche, wohnte im Laufe des Vormittags dem Religionsunterrichte im Gymnasium bei, woselbst er von dem Herrn Direktor empfangen und begrüßt wurde, nahm die Anstalt, an welcher er vor circa 30 Jahren als Religionslehrer gewirkt, in näheren Augenschein und erzielte schließlich in der Aula der studierenden katholischen Jugend den bischöflichen Segen. Ein fernerer Besuch galt auch den Räumen des Konvikts. Vorhin hatten auch zwei Besitzer aus der ländlichen Ortschaft Briefen die Freude, vom hochwürdigsten Herrn Bischof empfangen zu werden, und zwar in der langgeplanten Angelegenheit, betreffend die Abzweigung genannter Ortschaft von der Pfarrei Friedland. Nachmittags erfolgte die Abfahrt von der Kirche aus nach dem Bahnhofe. Wiederum hatte sich eine große Volksmenge versammelt. Nach gegebenem Segen entführte der Kourierzug den hochw. Herrn Bischof unter Hurraufen der Versammelten unserer Stadt. Seine Anwesenheit wird der hiesigen Bevölkerung — zumal der katholischen — in unvergesslichem Andenken bleiben. Allgemein wird die Leutseligkeit des hohen Herrn gerühmt und dessen kräftige und blühende Gesundheit bewundert. Das Bild Sr. bischöflichen Gnaden ist in mehreren Schaukästen hier selbst ausgestellt.

* Thorn, 26. September. Heute starb der in weiteren Kreisen bekannte Professor Dr. Browe, Oberlehrer am hiesigen Gymnasium. Die Anstalt verliert in demselben eine ihrer tüchtigsten Lehrkräfte. Er gehörte dem Lehrerkollegium 43 Jahre lang an. Aber auch um die Stadt hat er sich hohe Verdienste erworben durch sein Wirken als Stadtverordneter, Schuldeputationsmitglied und Vorsitzender des hiesigen Körnervereins.

* Königsberg, 24. Sept. Die Strafkammer des Königlichen Landgerichts verurteilte heute den 64 Jahre alten ehemaligen Besitzer, jetzigen Landmann Spie aus Gr. Baum, Kreises Labiau, wegen Majestätsbeleidigung und Gotteslästerung zu sechs Monaten Gefängnis. — Der verstorbenen Abgeordnete Prof. Dr. Möller hier selbst hat den Wohlthätigkeitsanstalten seiner Vaterstadt 30,000 M. hinterlassen.

* Pillau, 26. September. Am Freitag nachmittag wollte der mit mehreren Lotsen bemalte hiesige Lotsenkutter nach See gehen, um zwei einkommende dänische Schiffe mit Lotsen zu besetzen, konnte aber des starken Sturmes und hart eingehenden Stromes wegen nicht vorwärts, so daß die Schiffe mittlerweile bis zwischen die Molen kamen, wo die Beseglung alsdann mit genauer Not erfolgen konnte. Hierbei geriet jedoch der Lotsenkutter quer vor den Bug des einen Schiffes und drohte zu kentern. Die Lotsen sprangen auf das Schiff, während der das Boot führende Oberlotse Recke von dem hierbei abgebrochenen Klüverbaum einen Schlag vor die Brust erhielt und infolge dessen koplüber ins Wasser stürzte. Mit großer Mühe und Aufstrengung gelang jedoch die Rettung des Recke, welcher bei diesem Unfalle zwei Rippen gebrochen und sich das Schulterblatt stark beschädigt hat.

* Tilsit, 26. Sept. Der Besitzer Fogtshes auf Allgawischken bei Kauehmen wurde in der Nacht vom 21. zum 22. d. M. überfallen und durch einen Schuß in die Brust getötet. Wie man hört, ist der Überfall von fünf Strolchen verübt worden, welche sämtliche Wertsachen des Ermordeten mit sich nahmen.

* Posen, 27. Septbr. Laut einer königlichen Kabinettsordre wird mit dem 1. Oktober in allen Volksschulen der Provinzen Posen und Westpreußen der polnische Sprachunterricht auf allen Stufen bedingungslos aufgehoben.

Bermischtes.

** Über den Umfang des deutschen Postpaketverkehrs mit England belehrt uns der am Mittwoch veröffentlichte Jahresbericht des britischen Generalpostmeisters für den Zeitraum vom 1. April v. J. bis 31. März des laufenden Jahres, daß die Zahl der nach Deutschland expedierten Postpäckchen 82 400 betrug, während von hier nach England 62 200 Postpäckete

gingen. Mit dieser Ziffer steht Deutschland allen übrigen Ländern im Postpaketverkehr mit England weit voran, denn das zunächst folgende Indien erreicht erst mit 46 000 bzw. 37 700 Postpäckchen; dann kommt Belgien mit 14 000 bzw. 6900. Die Gesamtzahl der im Betriebsjahr nach den Kolonien und dem fremdstaatlichen Auslande von England versendeten Postpäckchen betrug 242 864 Stück, während 150 656 Stück in England eingingen.

** Im „Oberschl. Anz.“ finden wir eine kurze Notiz, die eindringlicher als umfangreiche Abhandlungen für die Notwendigkeit gewisser Änderungen in unserer Prozeßordnung spricht, wenn anders nicht durch die Rechtspflege gerade Entgegenge setzt erzielt werden soll, als bezeichnet wird. Vor dem Kattowitz Schöffengericht erschien dieser Tage der Schaubudenbesitzer Mattern aus Neisse unter der Beschuldigung, den Lehrer Buzek in Laurahütte durch Verbreitung der Photographie desselben beleidigt zu haben. In einem sogenannten Planeten, der in den Schaubude des Angeklagten gegen Zahlung von zehn Pfennig pro Person zur Verlösung gelangte, fand der Tischler Joseph Jilius die Photographie des Beleidigten vor. Wie dieselbe in das Konvert des Planeten gekommen ist, blieb unaufgeklärt, der Gerichtshof nahm aber Beleidigung des Lehrers B. an. Das Urteil gegen Mattern lautete auf einen Tag Gefängnis, welche Strafe durch die vierundzwanzig Tage (!) Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

Danziger Standesamt.

Vom 27. September.

Geburten: Arb. Joseph Wendt, S. — Tapezier Julius Wenzel, S. — Eisenbahn-Bureau-Assistent Ernst Wroblewski, S. — Schlosser. Samuel Schwarz, T. — Buchhalter Eugen Wozicki, S. — Maschinist Hermann Teßlaff, T. — Schmiedegeßelle August Mlynski, S. — Seefahrer Julius Klemmstein, S. — Schlosser. Rudolf Haamann, S. — Arb. Karl Eduard Bander, S. — Arb. Albert Schulz, T. — Unehel.: 1 S., 4 T.

Aufgebote: Arb. Bernhard Kasprzycki und Barbara Lewandowski. — Arb. Franz Xaver Kutschowski in Schadowinkel und Witwe Pauline Kutschowski, geb. Juffst, daselbst. — Königl. Sekonde-Lieutenant im 1. Leibhus.-Regt. Nr. 1 August Friedrich Eduard v. Lewinski und Wanda Ottilie Amanda Karoline Ebelinde v. Vogel. — Restaurator Georg Adalbert Ullrich in Zoppot und Franziska Marie Kubnicki hier. — Seefahrer Karl Friedrich Wagner und Elise Wilhelmine Busack. — Schuhmacher. Gottfried Radzawski hier und Luise Christine Rose in Charlottenburg. — Arb. Karl August Makuth und Auguste Karoline Schärer. — Kaufmann Johann Eduard Brandt und Klara Olga Reinmann. — Arb. August Hermann Rathke und Laura Albertine Wessolowski. — Sattler Lorenz Urban hier und Marianne Jamiszewski in Welsnau. — Schmied Friedr. Aug. Lappann hier und Karoline Noblis in Potschendorf.

Heiraten: Fabrikarbeiter Wilhelm Robert Giebel und Johanna Therese Krämer. — Arbeiter Johann Friedrich Richter und Johanna Therese Krämer. — Kaufmann Adam Ottomar Paul Goldschmidt und Martha Laura Redmann.

Todesfälle: Witwe Klara Leppke, geb. Zwidalski, 32 J. — T. d. Arb. Friedrich Folger, 7 W. — Frau Henriette Brückmann, geb. Stephan, 77 J. — T. d. Schuhmacher. Friedrich Richter, 10 M. — Grenadier Eduard Karl August Rautenberg, 21 J. — S. d. Ingenieurs Otto Bommern, 13 J.

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, den 27. September.

Weizen. Bezahlte für inländischen stark bezogen 131 Pf. 128, bunt 126 Pf. 134, gutbunt 134/5 Pf. 141, hellbunt 130 und 131 Pf. 140, weiß 131/2 Pf. 142, hochbunt 133 Pf. 143, rot bezogen 132 Pf. 132, rot 132 145, 134/5 Pf. 140, Sommer: 125 Pf. 134, 133/4 Pf. 138, 134/5 Pf. 139, für polnischen zum Transit bunt bezogen kant 128/9 Pf. 112, bunt stark bezogen 132 Pf. 113 1/2, rotbunt bezogen 129 Pf. 114, bunt bezogen 134 Pf. 121, gutbunt 130 Pf. 120, für russischen zum Transit rotbunt 126 Pf. 115, bunt belegt 125 Pf. 113, gläsig 133/4 Pf. 124 M. per Tonne. Regulierungspreis inländisch 141, Transit 122 M. Bekündigt sind 100 Tonnen.

Roggen schwaches Angebot und inländischer zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlte ist für inländischen 123/4 — 126 Pf. 93 M. Alles per 120 Pf. per Tonne. Regulierungspreis inländisch 93, unterpolnisch 76, Transit 72 M. Bekündigt sind 100 Tonnen.

Roggen schwaches Angebot und inländischer zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlte ist für inländischen 123/4 — 126 Pf. 93 M. Alles per 120 Pf. per Tonne. Regulierungspreis inländisch 93, unterpolnisch 76, Transit 72 M. Bekündigt sind 100 Tonnen.

Gerste ist gehandelt inländische kleine weiß 106 Pf. 90, große gelb 114/5 Pf. 96, hell 113 Pf. 112, russische zum Transit hell 116 Pf. 84, fein 118 Pf. 99, 119 Pf. 100, Futter 103 Pf. 66 M. per Tonne.

Hafer inländischer 88 M. per Tonne bezahlt.

Erbse inländische Koch- 120 M. per Tonne gehandelt.

Rüben unterpolnisch 3. Trans. 187 M. per Tonne bezahlt.

Weizenkleie grobe 3,50 M. per 50 Kilo gehandelt.

Spiritus loko 63,25 M. bezahlt, schließt 65 M. Geld.

Berlin, den 27. September.

Preise loko per 1000 Kilogr.

Getreide 145—165 M., Roggen 103—114 M., Gerste 100—180 M., Hafer 86—130 M., Erbsen Kochware 140—200 M., Futterware 115—130 M., Spiritus v. 100% Liter 67,3 M.

Berliner Kursbericht vom 27. September.

4 1/2% Deutsche Reichs-Anleihe	106,70
2 1/2% Preußische konstituierende Anleihe	106,40
3 1/2% Preußische Staatschuldscheine	99,90
3 1/2% Preußische Prämien-Anleihe	148,40
4 1/2% Preußische Rentenbriefe	104,90
3 1/2% Westpreußische Pfandbriefe	97,70
4 1/2% Polnische Landw. Pfandbriefe	97,60
5 1/2% Danziger Hypoth.-Pfandbriefe pari ausl.	104,40
5 1/2% Stettiner Hypoth.-Pfandbriefe 110r.	108,50
5 1/2% Preußische Hypoth.-Pfandbriefe 110r.	103,50
Danziger Privatbank-Aktien	112,50
5 1/2% Rumänische amortisierte Rente	93,70
4 1/2% Ungarische Goldrente	81,10

Berliner Schlachthiekmärkt vom 26. September 1887.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dzimianen Band II Blatt 36 auf den Namen des Gutsbesitzers Julius Erdmann eingetragene, zu Dzimianen belebene Grundstück

am 15. Dezember 1887,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3 — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3,39 Mark Reinertrag und einer Fläche von 00,57,40 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer aber nicht veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Anschlags wird am 17. Dezember 1887, mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 3, verkündet werden.

Berent, den 24. September 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Blance.

Frische
Kieler Sprotten,
Kieler Zeitbüchlinge,
geräucherten Aal,
marinirten Aal
in einzelnen Portionen und Blechbüchsen,
echten astrachaner Perl-Caviar,
Gothaer Cervelatwurst,
neue holländische superior Tafelheringe,
Teltower Rübchen,
ungarische Weintrauben,
Rebhühner und Hasen
empfiehlt

Aloys Kirchner,
Boggenpohl 73.

Pohl's

ermland. Hauskalender.

Preis 50 Pf.

Regensburger

Marien-Kalender

pro 1888. Preis 50 Pf.

In Danzig zu haben in

F. A. Weber's Buchhandl.

Langgasse 78.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 29. Sept. 1. Serie blau. 5.
Abom.-Vorst. Passepartout E. Zum ersten
Male wiederholt. Novität! Goldfische.
Lustspiel in 4 Acten von Schönthan und
G. Kadelburg.

Freitag den 30. Sept. Festvorstellung zur Feier
des Geburtstages Ihrer Maj. der Kaiserin.

Der Freischütz. Hierauf: Lebende Bilder.

Tapeten- und Rouleaux-Handlung

Carl Baumann,

6, Matzkausche Gasse 6.

Neues gut sortirtes Lager moderner geschmackvoller

Tapeten, Borden und Tapeten-Decorationen,
wie auch Teppiche, Läuferzeuge

und aller zum Tapetengeschäft gehörigen Artikel.

Preise, wie bekannt, außerordentlich billig.

NB. Eine Partie Bett-Teppiche, hübsche Muster, à Stück 75 Pf.

Fr. Carl Schmidt,

Danzig, Langgasse 38.

Magazin für Bett-Einrichtungen,

empfiehlt

Eiserne Bettstellen

vom billigsten bis elegantesten Genre,

Matratten,

Bett-Einschüttungen, Bettwäsche,

Bettfedern und Daunen,

Schlaf- und Bett-Decken etc.

Land Bekanntmachung

im amtlichen Deutschen Reichs-Anzeiger

und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger

ist schon am 6. und 7. Oktober, also schon in

wenigen Tagen, die

Ziehung der Weifeler Kirchbau-

Geld-Votterie.

Eine Verlegung derselben ist somit

gänzlich ausgeschlossen.

Große baare Geldgewinne.

Haupt-treffer 40,000 Mark

Unterdrigster Gewinn 30 Mark.

Sämtliche Gewinne werden in baar ohne

jeden Abzug ausbezahlt.

Loose à 3 Mark 50 Pf.

incl. Porto und Gewinnliste versendet

F. A. Schrader, Hannover, Große Packhofstraße 29.

In Danzig zu haben in der Expedition des „Westpre. Volksblatts.“

F. W. Puttkammer,

Tuchhandlung en gros & en detail,
zeigt den Empfang sämtlicher Neuheiten für
die Saison an.

Ueberzieher-, Anzugs- und Beinkleiderstoffe,

in bewährt guten Qualitäten, grösster Farben- und Muster-Auswahl, zu billigsten Preisen.
Waschächte, feste Buckskins für Knabenanzüge.

Musterkarten zur Ansicht.

Alle
kathol. Kalender;

alle
kathol. Zeitschriften;

Gebetbücher

in reichster und bester Auswahl nach
Inhalt und Einband;

Heiligenbilder

und
Rosenkränze

sind bei mir vorrätig, und bitte ich
ganz ergebenst von mir zu beziehen.

Hochachtungsvoll

Danzig, Ziegengasse 6.

Dr. B. Lehmann'

sche Buchhandlung.

Feine Thee's

in Originalpacketen und ausgewogen,
per Pf. von M. 3 an,

Band-Nudeln,

Faden-Nudeln, fein und grob,

Figuren-Nudeln,

Maccaroni

bester Qualität,

Reis

per Pf. 15, 20, 25, 30 und 40 Pf.

Vanille-Krümel-Chocolade

per Pf. M. 1,

gebrannte Kaffee's sehr preiswerth,

Cacao

verschiedene Marken, als:
van Houten & Zoon, Blooker, Lobeck,
Gaedke, Jordan & Timaeus,
in Blüchsen à 1/4, 1/2 und 1/4 Pf.

Cacaopulver

ausgewogen, per Pf. 2,40 M.,
Chocolade-Suppenpulver
von Lobeck & Co., Dresden, per Pf. 60,80 M., 1 M.

Max Lindenblatt,

Heilige Geistgasse 131.

M einen Freunden und stillen Theilnehmern theile ich hierdurch mit,
dass das Reichsgericht in seiner
Sitzung vom 24. d. M. die Re-
vision in dem seit sieben Jahren schwebenden
großen Prozeß **kostenpflichtig ab-
gewiesen** und somit das obstiegende 42
Bogen starke Erkenntniß des Oberlandes-
gerichts in Marienwerder **bestätigt** hat.
Der jüdische Kläger ist daher mit seiner
Klage abgewiesen und hat **sämtliche
Kosten zu bezahlen**.

Die Kämpfe in diesem siebenjährigen
Prozeß, in dem es sich um 21 000 Mark
handelte, und der mir ca. 5000 Mark Kosten-
auslagen verursacht hat, die ich nun aber
zurückerstattet erhalten, waren hart.

Da dieser Prozeß die Aufmerksamkeit
vieler Juristen und Laien auf sich gelenkt,
bringe ich den Ausgang desselben hiermit
zur öffentlichen Kenntniß.

Czerni, den 26. September 1887.

J. Stracke,

Bäckermeister und Kaufmann.

Noch vor Inkrafttreten der Branntweinsteuer versende zu alten
Preisen Posifässer à 4 Liter:

Jamaica Rum (feinste Grog- und Theewaare) 6 und 8 Mark,

Cognac 12 Mark,

Nordhäuser 4 Mark,

Malakoff 6 Mark,

Getreide-Kümmel 3 M. 50 Pf.

B. Krzywinski-Graudenz.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**